

Position der Wirtschaft in Ostholstein zur geplanten kommunalen Einwegverpackungsabgabe

Die IHK zu Lübeck, DEHOGA Ostholstein sowie der Unternehmensverband Ostholstein-Plön sprechen sich klar gegen die Einführung einer kommunalen Verpackungsabgabe, -steuer oder -gebühr aus. Wir erkennen die Notwendigkeit an, das Abfallproblem anzugehen und wollen zu alternativen Lösungswegen beitragen.

Jedoch halten wir eine Verpackungsabgabe für das falsche Mittel, da sie erhebliche wirtschaftliche und bürokratische Belastungen nach sich zieht, ohne den gewünschten Umwelteffekt sicherzustellen. Folgende Punkte sehen wir besonders kritisch:

1. Das Einwegkunststofffondsgesetz: Wirkung der bundesweiten Lösung abwarten

Seit 2024 ist das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) in Kraft, das eine Finanzierungsverpflichtung für Hersteller von Einwegkunststoffen vorsieht. Diese Regelung verlangt, dass Unternehmen, die Einwegkunststoffprodukte wie Verpackungen in Verkehr bringen, in einen Fonds einzahlen. Die eingenommenen Mittel werden unter anderem den Kommunen zugutekommen, die diese Gelder für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -entsorgung verwenden können.

Dieser nationale Fonds hat zum Ziel, die Kosten für die Beseitigung von Kunststoffabfällen, insbesondere in öffentlichen Räumen, gerechter zu verteilen. Die Lasten, die bislang vor allem von den Kommunen getragen wurden, sollen auf die Hersteller von Einwegkunststoffen umgelegt werden, um so den Anreiz für umweltfreundlichere Alternativen zu stärken. Die Hersteller werden die Kosten auf ihre Abnehmer umlegen. Die Einführung einer zusätzlichen kommunalen Verpackungsabgabe wäre daher nicht nur redundant, sondern würde die Unternehmen in der Region einer Doppelbelastung aussetzen. **Es sollte zunächst geprüft und kommuniziert werden, welche Einnahmen den Kommunen aus dem Fonds zufließen und wofür diese verwendet werden.**

Darüber hinaus plant die EU bereits weitreichende Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoffen, die auf europäischer Ebene harmonisierte Regelungen zur Verpackungsabgabe und zu Mehrwegverpflichtungen vorsehen. Diese EU-Pläne sollen sicherstellen, dass die Problematik der Verpackungsabfälle in einem einheitlichen, überregionalen Kontext behandelt wird, was ein Flickenteppich von kommunalen Abgaben und Vorschriften verhindern würde.

Die Kommunen in Ostholstein sollten auf solche nationalen und europäischen Entwicklungen warten, anstatt mit einer isolierten kommunalen Steuer Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen zu verursachen.

2. Zusätzliche Belastung für ohnehin stark betroffene Branchen

Viele Unternehmen in Ostholstein kämpfen nach wie vor mit den finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie, den steigenden Energiekosten und den wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund globaler Krisen. Die Rückkehr zu 19% Umsatzsteuer auf Speisen im Restaurant belastet ebenfalls viele Betriebe. Die Bedrängnis der Gastronomie ist nahezu sprichwörtlich. **Der Branchenumsatz in der Gastronomie in Deutschland liegt weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau.**

Die Einführung einer Verpackungsabgabe würde insbesondere solche Branchen wie Gastronomie, Handel und den Lebensmittelbereich zusätzlich belasten, die bereits unter den aktuellen Rahmenbedingungen leiden. Ab 2025 kommt durch das Einwegkunststoffgesetz ohnehin eine zusätzliche finanzielle Belastung auf Unternehmen zu, die Einwegverpackungen vertreiben. Die geplante Verpackungsabgabe würde somit zu einer Doppelbelastung führen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Ostholstein im Vergleich zu anderen Regionen erheblich gefährdet.

3. Bürokratischer Mehraufwand für Unternehmen und Verwaltung

Die Einführung einer kommunalen Verpackungsabgabe würde für die betroffenen Unternehmen, insbesondere kleinere Betriebe, einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Die Verwaltung, Berechnung und Abführung der Abgabe wäre für viele Unternehmen eine zusätzliche Herausforderung. Dies gilt umso mehr, da die Regelungen – wie bereits in anderen Städten gezeigt – oft komplex sind und eine Vielzahl von Sonderregelungen für verschiedene Verpackungsarten erfordern. Für Unternehmen, die in mehreren Kommunen tätig sind und sich mit unterschiedlichen kommunalen Verpackungsabgaben konfrontiert sähen, wäre der bürokratische Aufwand nicht zu bewältigen.

Auch für die Kommunen in Ostholstein würde der Vollzug der Verpackungsabgabe erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen binden, die andernorts effektiver eingesetzt werden könnten.

Von der Politik wird an allen Stellen Bürokratieabbau versprochen. Die Einführung einer kommunalen Verpackungsabgabe steht damit in direktem Widerspruch zu diesem Versprechen.

4. Negative Folgen für Tourismus und Verbraucherkosten

Die Einführung einer kommunalen Verpackungsabgabe trägt zu einem regionalen Flickenteppich aus unterschiedlichen Regelungen bei, der **Unternehmen in Ostholstein gegenüber anderen Regionen – auch gegenüber Urlaubsregionen außerhalb Deutschlands – benachteiligt.**

Die Verpackungsabgabe könnte somit auch negative Auswirkungen auf den Tourismus in Ostholstein haben. Touristen und Durchreisende, die kurzfristig verpackte Speisen und Getränke erwerben, würden durch die Mehrkosten abgeschreckt.

Preiserhöhungen würden sich insbesondere für einkommensschwächere Haushalte problematisch auswirken, daher wäre mit einer erheblichen Vertiefung des bereits zu verzeichnenden und statisch festgestellten Besucherrückgangs in der Gastronomie rechnen. Insgesamt **besteht die Gefahr, dass Verbraucher vielfach nicht von den verteuerten Speisen und Getränken in Einwegverpackungen auf Mehrwegverpackungen wechseln, sondern ihren Konsum weitgehend einschränken oder verlagern.** Das geht nicht nur zu Lasten gesellschaftlicher Teilhabe, sondern auch zu Lasten der lokalen Gastronomie.

5. Kein reduziertes Müllaufkommen durch kommunale Verpackungssteuern

Die Einführung von kommunalen Verpackungssteuern soll zur Vermeidung und Reduzierung der Vermüllung im öffentlichen Raum beitragen. Die der Steuer intendierte Lenkungswirkung soll damit eine Reduzierung von Verpackungsabfällen sein. Dieses Ziel wird jedoch durch die Erhebung kommunaler Verpackungssteuern nicht erreicht werden können. Dies zeigen insbesondere die Erfahrungen, die die Stadt Tübingen als erste Kommune in Deutschland, die eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt hat, gemacht hat:

Erste Untersuchungen zeigen, dass die kommunale Verpackungssteuer das Abfallaufkommen in öffentlichen Abfallbehältern in Tübingen nicht reduziert hat. Das legt zumindest die Untersuchung von Stefan Moderau vom Lehrstuhl für International Business Taxation der Universität Tübingen nahe.¹⁾ Danach hat die in Tübingen seit Anfang 2022 erhobene Verpackungssteuer nicht zu einer messbaren Reduktion der Müllmenge in den öffentlichen Abfallbehältern der Stadt Tübingen beigetragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Verpackungssteuer nicht ihre ökologischen Ziele erfüllt, sondern eine Erhöhung der Steuereinnahmen darstellt, die die vor Ort betroffenen Gastronomie und deren Gäste belastet.

6. Ökologische Lenkungswirkung steht erheblich in Frage

Verschiedene Studien von Kearney²⁾, McKinsey³⁾, Ramboll⁴⁾ und dem Joint Research Committee URC⁵⁾ der EU-Kommission zeigen ebenfalls: **Mehrwegverpackungen sind nicht pauschal ökologisch besser zu bewerten als Einwegverpackungen.** Die Herstellung von Mehrwegverpackungen, die meist aus Kunststoff bestehen, verbraucht deutlich mehr Ressourcen als die von Einwegpackungen. Darüber hinaus sind der hohe Wasserverbrauch beim Spülen, hoher Transportaufwand sowie geringe Umlaufzahlen und unsachgemäße Entsorgung von Mehrwegbehältnissen ausschlaggebend für hohe Umweltwirkungen.

Alternativen und Angebote zur Zusammenarbeit

Die Wirtschaft erkennt an, dass das Problem des Verpackungsmülls angegangen werden muss, um die Umwelt zu schützen und die Kosten für die Entsorgung zu senken. Die Verbände und zahlreiche Unternehmen stehen bereit, um an Lösungen mitzuwirken.

Statt einer Steuer, die die Wirtschaft zusätzlich belastet, braucht es Lösungen, die sich praktikabel in den Lebensalltag der Menschen integrieren lassen und die gleichzeitig nicht zu einer übermäßigen finanziellen Belastung dieser Menschen führen. Wir brauchen deshalb einen Mix an Lösungen: Reduzieren, Wiederverwenden und Recycling. Rein auf Mehrweg zu setzen, ginge an der Lebensrealität von Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in

Deutschland vorbei. Auf EU-Ebene wurden mit der Verabschiedung der Packaging & Packaging Waste Directive (PPWR) die Weichen für eben genau solch einen sinnvollen Mix aus Reduzieren, Wiederverwenden und Recycling gestellt. Die PPWR wird als Directive in den kommenden Jahren in allen EU-Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt.

Darüber hinaus könnten Kosten zusätzlicher kommunaler Maßnahmen durch die Einnahmen aus dem Einwegkunststoffgesetzes getragen werden:

- Förderung von Mehrwegsystemen: Die Kommunen könnten durch Förderungen den Einsatz von Mehrwegsystemen unterstützen, beispielsweise durch den Ausbau zentraler Rückgabe- und Reinigungsstrukturen oder der Bewerbung von Mehrwegangeboten
- Bessere Aufklärung und Beratung: Unternehmen sollten aktiv in den Prozess eingebunden werden, indem ihnen umfassende Beratungs- und Schulungsangebote zur Verfügung gestellt werden, um den Umstieg auf umweltfreundliche Verpackungen zu erleichtern.
- Pilotprojekte und Testphasen: Statt sofort eine Abgabe einzuführen, könnten Pilotprojekte mit freiwilliger Beteiligung von Unternehmen gestartet werden, um die Wirksamkeit von Mehrweglösungen und die Abfallvermeidung zu testen.

Die Verbände bieten ihre volle Gesprächsbereitschaft und Unterstützung an, um gemeinsam mit den Kommunen in Ostholstein und anderen Interessengruppen tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Abfallproblematik lösen als auch die Wirtschaft stärken.

¹⁾ Stefan Moderau: Taxing away the takeout trash? Evidence from a local packaging tax in Germany. (www.uni-tuebingen.de)

²⁾ xxx

³⁾ McKinsey: The potential impact of reusable packaging, <https://www.mckinsey.com/industries/packaging-and-paper/our-insights/the-potential-impact-of-reusable-packaging>

⁴⁾ Ramboll: Comparative life cycle assessment (lca) single-use and multiple-use tableware systems for take-away services in quick service restaurants, <https://eppa-eu.org/lca-studies-new/>

⁵⁾ Sinkko, T., Amadei, A., Venturelli, S. and Ardenne, F., Exploring the environmental performance of alternative food packaging products in the European Union, Publications Office of the European Union, <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC136771>